

Ja.

Beglaubigte Abschrift

An das
A m t s g e r i c h t
- Registergericht -

Sch/Be.

M ü n c h e n

Betrifft: Firma " Johann Huber " mit dem Sitz in Eschenlohe
HRA Garmisch-Partenkirchen Band 2 Nr. 226

Die Unterzeichneten melden zur Eintragung in das Handelsregister an:

1) der Gesellschafter Johann Huber (sen.), Sägewerksbesitzer in Eschenlohe, ist durch seinen Tod am 14. September 1952 aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Beglaubigte Abschrift des Erbscheins ist dieser Anmeldung beigelegt;

2) die Firma ist geändert; sie lautet künftig " Johann Huber OHG ".
Die Gesellschafter zeichnen die Firma nebst ihrer Namensunterschrift zur Aufbewahrung bei Gericht, wie folgt:

a) Herr Georg Huber:

Johann Huber OHG

Gg. Huber

b) Herr Johann Huber:

Johann Huber OHG

Johann Huber

c) Herr Anton Huber:

Johann Huber OHG

A. Huber

3) Die Vertretungsbefugnis ist neu geregelt; zur Vertretung der Gesellschaft sind künftig jeweils zwei Gesellschafter in Gemeinschaft berechtigt.

Garmisch-Partenkirchen, den 27. März 1962

Georg Huber

Johann Huber

Anton Huber

URNr. 1010

Beglaubigt wird die Echtheit der umstehenden Unterschriften
von

- 1) Herrn Georg H u b e r , Kaufmann in Eschenlohe Hs.Nr. 25,
- 2) Herrn Johann H u b e r , Kaufmann in Eschenlohe Hs.Nr.95,
- 3) Herrn Anton H u b e r , Kaufmann in Eschenlohe Hs.Nr.25;

beglaubigt wird ferner die Echtheit der vor mir vollzogenen
und im Text der Anmeldung befindlichen Zeichnung der Firma
nebst Namensunterschrift durch

- a) Herrn Georg Huber,
 - b) Herrn Johann Huber,
 - c) Herrn Anton Huber,
- alle vorgenannt.

Garmisch-Partenkirchen, den siebenundzwanzigsten März neun-
zehnhundertzweiundsechzig .

(Siegel)

Schuch

(Schuch, Notarvertreter)

Beglaubigte Abschrift im Auszuge

URNr. 2593

Erbvertrag,
Vereinbarung über die Auseinandersetzung des
Gesamtgutes, Erbverzicht.

Heute, den neunundzwanzigsten August
neunzehnhunderteinundfünfzig

- 29. August 1951 -

erschieden vor mir,

Dr. Richard D a i m e r,

Notar in Garmisch-Partenkirchen, in Eschenlohe in dem
Anwesen Hs.Nr. 25, wohin ich mich auf Ansuchen begeben
habe:

- 1.) Herr Johann H u b e r , sen., Sägewerksbesitzer
in Eschenlohe, Hs.Nr. 25,
- 2.) Frau Kreszenz H u b e r , geb. Fischer, Ehefrau
des Vorgenannten, ebenda.

Die Erschienenen sind mir persönlich bekannt.

Herr Johann Huber sen. und Frau Kreszenz Huber erklärten
zunächst, dass sie einen Erbvertrag errichten wollen und
ersuchten mich um Beurkundung. Sie sind geschäftsfähig
und testierfähig, davon habe ich mich überzeugt, durch
die mit ihnen geführte mündliche Verhandlung. Die Zu-
ziehung von Zeugen oder eines zweiten Notars haben sie
nicht verlangt. Die Zuziehung konnte unterbleiben, da,
nach der Überzeugung des Notars keiner der Antragsteller
taub, blind, Stumm oder sonst am Sprechen verhindert ist.

Herr Johann und Frau Kreszenz Huber erklärten nach
Belehrung des Notars, dass sie in der Verfügung von
Todes wegen nicht beschränkt seien, insbesondere nicht
durch frühere Testamente oder Erbverträge.

Sodann erklärten Herr Johann und Frau Kreszenz Huber
mir, dem Notar, mündlich was folgt und zwar unter Ab-
schnitt A dieser rkunde als ihren Erbvertrag und da-
raufhin ihre sonstigen Vereinbarungen gemäss Abschnitt
B und C dieser rkunde.

er

I.

Aufhebung früherer Verfügungen von Todes wegen.

Das gemeinschaftliche Testament vom 7. November 1948 wird hiermit aufgehoben, doch alle früheren Verfügungen von Todes wegen der Vertragsteile oder eines derselben bleiben weiterhin aufgehoben.

Neuerdings wird folgendes bestimmt:

II.

Neue Verfügungen.

1.) Vorversterben des Herrn Johann Huber:

Herr Johann Huber setzt hiermit für den Fall dass er vor seiner Ehefrau Kreszenz Huber verstirbt als seinen ausschliesslichen und alleinigen Erben ein seinen Sohn

Georg H u b e r, Sägewerksbesitzer
in Eschenlohe, Hs.Nr. 25.

2.) mit 4.) etc.

III.

Einseitige Bestimmungen und vertragsmässige

Bestimmungen, etc.

Buchstabe B mit G. etc.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Johann Huber sen.
Kreszenz Huber

Siegel: Dr. Daimer, Notar.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift im Auszuge mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiemit beglaubigt.
Garmisch-Partenkirchen, den achtundzwanzigsten März neun zehnhundertzweiundsechzig

(Siegel)

Bauer, Notar
(Albert Bauer, Notar) Hi

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Nachlassgericht VI 2448/51

Garmisch, den 24.10.1951

N i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig kr.A.:
Beutner, Gerichtsref.

In der Nachlasssache
Johann H u b e r

fanden sich im heutigen Eröffnungstermin, der Persönlichkeit nach bereits dem Gerichte bekannt, ein:

- 1.) Huber Kreszenz, Sägewerksbesitzerswitwe in Eschenlohe, Mühlstrasse 25,
- 2.) Huber Georg, Sägewerksbesitzer, wohnhaft wie 1.)
- 3.) Huber Johann, Sägewerksbesitzer in Eschenlohe, Mühlstr. 97,
- 4.) Huber Anton, Sägewerksbesitzer und Gastwirt in Eschenlohe, Hs. Nr. 3,
- 5.) Listl. Therese, Garagenbesitzersehefrau in Garmisch-Partenkirchen, Zugspitzstrasse 59,
- 6.) Jakob Kreszenz, Buchhaltersehefrau in Eschenlohe, Hs. Nr. 118.

Die Persönlichkeit des Erschienenen zu 4.) wurde durch die Geschwister bestätigt.

Die Todesanzeige, nach der Huber Johann am 14.9.1951 in München gestorben ist, befindet sich bei den Akten.

Zur Eröffnung lagen vor: Erbvertrag, Vereinbarung über die Auseinandersetzung des Gesamtgutes und Erbverzicht zur Urkunde des Notars Dr. Richard Daimer in Garmisch-Partenkirchen vom 29. August 1951 UR-Nr. 2593.

Auffälligkeiten waren nicht festzustellen.

Erbvertrag, Vereinbarung über die Auseinandersetzung des Gesamtgutes und Erbverzicht wurden sodann durch wortdeutliches Vorlesen eröffnet und sodann den Erschienenen zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die Erschienenen 1.) mit 6.) erklärten wie sodann:

Der Erblasser war in erster und einziger Ehe mit der Erschienenen zu 1.) verheiratet. In der Ehe des Erblassers hat auf Grund Ehevertrags vom 27.8.1904 zur Urkunde des Notariats Garmisch, M Nr. 967, der vertragsgemäße Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft gegolten. Die Fortsetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft durch den überlebenden Ehegatten mit den gemeinschaftlichen Abkömmlingen wurde ausgeschlossen.

Aus der Ehe sind 6 Kinder hervorgegangen, nämlich

1. mit 5. die Erschienenen zu 2.) mit 6.)
6. Huber Maria, gleich nach der Geburt verstorben. (1916)

Die Eltern des Erblassers sind schon lange verstorben.

Die Erschienenen zu 1.) erklärt: Ich erwarte vom Erblasser kein Kind. Sämtliche Erschienenen erklärten sodann:

Gesetzliche Erben wären sodann die erschienenen Abkömmlinge zu 2.) mit 6.) zu insgesamt $\frac{3}{4}$, im einzelnen jeweils zu $\frac{3}{20}$, und die erschienenen Ehefrau des Erblassers zu $\frac{1}{4}$ des Nachlasses.

Wir anerkennen die Rechtswirksamkeit des Erbvertrages, des Erbverzichts und des Auseinandersetzungsvertrags. Die Erschienenen zu 2.) erkl. Nach dem heute eröffneten Erbvertrag bin ich Alleinerbe des Erblassers geworden. Ich nehme die Erbschaft an.

Der Nachlass ergibt sich aus dem Nachlassverzeichnis, was binnen eines Monats nachgereicht werden wird. Eine frühere Erstellung ist infolge des Umfangs des Nachlasses nicht möglich. Die Erteilung eines Erbscheins erscheint vorerst nicht notwendig. Die Erschienenen zu 3.) mit 6.) erklären:

Da die Ehefrau des Erblassers auf ihr gesetzliches Erbrecht und auf ihr Pflichtteilsrecht am Nachlass rechtsgültig verzichtet hat, wird diese bei der Feststellung unserer für die Berechnung des Pflichtteils massgebender gesetzlicher Erbteile nicht mitgezählt. Bei der Berechnung des Pflichtteils ist somit davon auszugehen, dass die Erschienenen zu 2.) und 6.) gesetzliche Erben zu je 1/5 geworden wären. Der Pflichtteil eines jeden der Erschienenen zu 2.) mit 6.) beträgt demnach je 1/10 des Wertes des Nachlasses.

Wir, die Erschienenen zu 3.) mit 6.) erklären hiermit ausdrücklich, dass wir auf unsere Pflichtteilsrechte verzichten.

Nach Rechtsbelehrung versichern wir, die Erschienenen zu 1.) mit 6.) an Eides Statt, dass weder der Nachlass von der Militärregierung oder auf Grund eines sonstigen Gesetzes gesperrt ist noch wir zu den Personen zählen, die vom Gesetz Nr. 52 der Militärregierung betroffen werden.

V.g.u.u.

Kreszenz Huber
Georg Huber
Maria Huber
Anton Huber
Therese Listl
Kreszenz Jakob

Unterschrift unls.
Gerichtsref.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiemit beglaubigt.

Garmisch-Partenkirchen, den achtundzwanzigsten März neunzehnhundert-zweundsechzig.

(Siegel)

Bauer, Notar
(Albert Bauer, Notar) Hi

Notar zur Abschrift stimmt mit
der Urschrift überein.
Garmisch-Partenkirchen,
den 30. März 1962. 19

Albert Bauer